

Zeitschrift:	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band:	100 (2003)
Heft:	5
Artikel:	Mehr Konsequenz und weniger Sozialhilfe im Asylbereich : keine Sozialhilfe mehr für Asyl Suchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretentsentscheid
Autor:	Faschon, Christiane / Reusser, Beatrice
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-840824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

massnahmen erklärt. Die Abgewiesenen gälten als «ausländische Personen mit unbefugtem Aufenthalt». Damit wolle man auch die Glaubwürdigkeit des Asylwesens erhöhen. Weiter gehe es darum, das Sozialhilfesystem zu entlasten.

Der Bund könne den Kantonen Pauschalbeiträge für die betreffenden Personen ausrichten als Entschädigung für die Nothilfe und den Vollzug der Wegweisung. Diese muss aber nach längstens neun Monaten erfolgen.

2002 hat die Quote der Nichteintretentsentscheide 25 Prozent erreicht. Dies habe aber im Bereich der Sozialhilfe keine Auswirkungen gehabt, so die Botschaft. Neu wolle man diesen Personenkreis zum unverzüglichen Verlassen der Schweiz anhalten. Durch die Streichung der Sozialhilfe seien sie nach einem rechtskräftigen Nichteintretentsentscheid selbst für ihre Ausreise oder ihren illegalen Aufenthalt verantwortlich.

pd/cefa

Mehr Konsequenz und weniger Sozialhilfe im Asylbereich

Keine Sozialhilfe mehr für Asyl Suchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretentsentscheid

Die im Rahmen des Entlastungsprogramms des Bundesrates unumgänglichen Sparmassnahmen sollen im Asylbereich gezielt durchgeführt werden. Dies wurde an der Nationalen Asylkonferenz vom 4. April in Bern diskutiert. Asyl Suchenden, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, steht dann laut Vorschlag des EJPD keine Sozialhilfe mehr zu. Beatrice Reusser, Stellvertretende Chefin des Direktionsbereichs Finanzen und Soziales im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), erläutert die Konsequenzen der neuen Massnahme.

Asyl Suchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretentsentscheid sollen keine Sozialhilfe mehr erhalten. So will es der Vorschlag des Bundesrats zu den Entlastungsmassnahmen im Asylbereich. Welche Konsequenzen würde er nach Ihrer Einschätzung in der Praxis haben?

Pro Jahr werden in der Schweiz etwa 6000 Nichteintretentsbescheide getroffen. Neu sollen diese Personen keine Sozialhilfe mehr beanspruchen können, mit Ausnahme des verfassungsmässig garantierten Existenzminimums bei Bedarf, und sie müssten die Schweiz un-

verzüglich verlassen. Andernfalls gelten sie wie bisher als illegal anwesende AusländerInnen.

Heute verlassen pro Jahr rund 10 000 Personen unkontrolliert die Schweiz und immer häufiger tauchen sie während des Verfahrens unter. Im Jahr 2002 betraf dies etwa 4000 Personen. Wir gehen davon aus, dass ein Teil dieser Menschen die Schweiz relativ schnell verlässt. Was mit der Einführung der neuen Massnahmen geschehen würde, wissen wir nicht. Klar ist: Wer unter diesen Umständen um Sozialhilfe bittet, muss aus der Illegalität auftauchen. Heute leben etwa 100 000 bis 200 000 Sans Papiers in der Schweiz, welche nur selten diesen Schritt tun.

Da im Moment alle Beteiligten weitgehend auf Vermutungen angewiesen sind, ist ein Moratorium zur Beobachtung der Auswirkungen der Massnahmen unerlässlich.

Gibt es Länder, die über ein ähnliches Gesetz verfügen? Welche Erfahrungen hat man dort mit der Praxis?

Die Niederlande haben ein entsprechendes Verfahren. Dort verlassen die im Schnellverfahren Abgewiesenen mehrheitlich innerhalb kurzer Zeit das Land. Die Attraktivität eines solchen Ziellandes sinkt, das zeigen die massiv rückläufigen Gesuchszahlen.

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintrittentscheid müssen sowohl die Empfangsstellen, oder im Falle des Nichteintrittensgrundes nach Verteilung auf den Kanton, die Unterkunft sowie die Schweiz unverzüglich verlassen. Wie wird dies umsetzbar sein? Was bedeutet dies etwa für Familien?

Der Grossteil dieser Entscheide fällt in den vier Empfangsstellen, nur ein kleiner Teil wird in den Kantonen entschieden. Es wären also diese Stellen, die die Abgewiesenen «auf die Strasse stellen» müssten. Im Rahmen der Umsetzung geht es darum, die entsprechenden Abläufe und Rahmenbedingungen festzulegen, unter denen auch eine Familie weggewiesen werden kann. Ihnen könnte ein Zeitraum von zwei, drei Tagen eingeräumt werden, in denen sie sich organisieren können. Bei Nacht und Nebel wird sicher niemand weggeschickt, der Kinder hat!

Asylsuchende sollen neu nach Art. 13f des ANAG verpflichtet werden, Papiere beizubringen und die Behörden bei der Beschaffung von Ausweispapieren zu unterstützen. Manche können oder wollen dies nicht. Welche Folgen werden sich aus den neuen Bestimmungen ergeben? Ist etwa ein Pass Bedingung für ein Asylgesuch?

Ein Pass ist keine Voraussetzung, um in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen zu können. Dass Pässe für viele Menschen nicht ohne Weiteres erhältlich sind, wissen wir. Es dient uns schon, wenn jemand ein Papier bei sich trägt

oder beschaffen kann, das seine Nationalität und Identität bestätigt. Dies kann eine Identitätskarte, ein Schulzeugnis oder etwas ähnliches sein. Die neue Bestimmung des ANAG regelt die Mitwirkungspflicht für diejenigen Personen, die mit einem rechtskräftigen Nichteintrittentscheid dem Ausländergesetz und nicht mehr dem Asylgesetz unterstehen. Dies für den Fall, dass sie in der Schweiz aufgegriffen werden und anschliessend ihre Mitwirkungspflicht grob und schulhaft verletzen.

In der Botschaft zu den Sparmassnahmen wird betont, jedes Jahr würden etwa 10 000 Asyl Suchende aus dem Asylsystem aussteigen. Sie könnten offensichtlich auf ein soziales Netz zurück greifen. Wie werten Sie diese Einschätzung? Abgewiesene Asyl Suchende müssten neu sich selbst erhalten. Könnte dadurch nicht die Kriminalität und die Schwarzarbeit steigen?

Wir wissen nicht, wie lange sich diese Personen jeweils noch in der Schweiz aufhalten und wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Doch die Arbeitsstellen, oft im Bereich der Schwarzarbeit, die für Sans Papiers in Frage kommen, sind nicht unbegrenzt.

Die Drogenkriminalität im Asylbereich beschränkt sich heute auf eine Minderheit Asyl Suchender, die mit Kleindealerei ihr Taschengeld verdienen. Wenn sie damit ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, wird dies schwieriger und riskanter. In beiden Bereichen muss es also nicht zu Verschärfungen der Situation kommen.

Abgewiesene Asylbewerber würden nur noch eine minimale medizinische Versorgung erhalten. Welche Probleme können hier entstehen? Diese Personen müssten, wie alle Sans Papiers, zuerst aus der Illegalität treten. Doch sie werden im Notfall medizini-

sche Hilfe erhalten. Die Beantwortung der Frage, wann ein Notfall vorliegt, kann nicht abschliessend definiert werden. Hier gibt es Ermessensspielräume.

Manche Spitäler stellen in einem solchen Fall eine Rechnung an die Betroffenen oder den Kanton, andere behandeln diese Personen unentgeltlich.

Wie würde sich die Belastung der Kantone durch die Durchsetzung dieser Sparmassnahmen ändern? Sie müssen ja die Wegweisungen durchführen. Die Kantone sollen eine pauschale Entschädigung für die Sicherung des Existenzminimums der Abgewiesenen erhalten, wenn sie innerhalb von 6 Monaten die Wegweisung vollzogen haben. Wird damit Druck auf die Kantone ausgeübt?

Die meisten Asyl Suchenden mit einem Nichteintretentsentscheid werden von den Empfangsstellen aus weggewiesen. Hier sind die Kantone vorerst gar nicht betroffen. Wenn der Kanton dann aber einen Abgewiesenen aufgreift, wäre er oder allenfalls ein für den Vollzug bestimmter Kanton für dessen Ausschaffung verantwortlich. Dabei werden die Verantwortlichen immer darüber entscheiden müssen, ob sie vollziehen oder nicht. Die Entscheide dürften je nach Kanton unterschiedlich ausfallen, da sich die Ausschaffung nicht in jedem Fall auszahlt; etwa, wenn der Aufwand für einen Vollzug sehr hoch und die Chance für einen Erfolg gering ist. Vermutlich werden wir auch hier nach Einführung der Massnahme mit 26 kantonalen Verhaltensweisen konfrontiert sein.

Das BFF muss nach dem Entscheid des Bundesrates vom 29. Januar seine Ausgaben für das Jahr 2004 um mindestens 15 Millio-

nen Franken vermindern. Welche Konsequenzen wird dies für das BFF haben?

Wir halten diese Einsparung für realistisch. Jeder und jede Asyl Suchende, der oder die Sozialhilfe erhält, kostet den Bund 40 Franken pro Tag. Halten sich die Abgewiesenen kürzer im Land auf und entfällt deren Sozialhilfe, so sind Einsparungen die Folge. Außerdem wird angesichts der Massnahmen voraussichtlich die Zahl der Asylgesuche zurückgehen. Die Massnahmen ermöglichen gezielte Einsparungen und sind konsequent, da Nichteintretentsentscheide künftig mit dem Ausschluss aus dem Asylsystem direkte Folgen haben werden. Würden wir linear die Sozialhilfearnsätze kürzen, würde dies undifferenziert alle Asyl Suchenden treffen. Wir haben uns immer darum bemüht, die finanziellen Mittel effizient und gezielt einzusetzen.

Würde sich mit dem neuen Gesetz die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern?

Ein Stück weit schon, denn ein Nichteintretentsentscheid hat direkte Folgen, welche für die Mitarbeitenden sichbar sind. Dies kann zu Belastungen führen, da die Betreffenden sich persönlich stärker mit dem Entscheid auseinander setzen müssen. Deshalb sind einerseits klare gesetzlichen Kriterien sehr wichtig, anderseits müssten die Mitarbeitenden dabei unterstützt werden, mit der neuen Situation umzugehen und den verbleibenden Spielraum im Einzelfall in verantwortlicher Weise zu nutzen.

Interview: Christiane Faschon